

Landenhof Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige

Der Landenhof ist ein führendes Kompetenzzentrum für die Ausbildung und Betreuung schwerhöriger Kinder und Jugendlicher aus der deutschsprachigen Schweiz. Das Zentrum umfasst die Schwerhörigenschule mit Internat und Tageshort, den Audiopädagogischen und den Pädaudiologischen Dienst, den Stützpunkt Gymnasium/Fachmittelschule sowie unterstützende Dienste.

Wir leisten professionelle Bildung und Erziehung, Beratung und Begleitung.

Diese Aufgaben erfüllen wir gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz) und im Rahmen der aargauischen Schulgesetzgebung. Trägerin des Landenhofs ist die "Stiftung Landenhof Zentrum und Schweizerische Schule für Schwerhörige".

Zielgruppen und Angebote

Das Angebot des Landenhofs richtet sich an hörbehinderte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, von der Erfassung der Hörbehinderung bis zum Schulaustritt. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen auf ihren Bildungswegen.

Die Schule für Schwerhörige gestaltet auf der Basis des aargauischen Lehrplans einen schwerhörigengerechten Unterricht für Kinder und Jugendliche aus der deutschsprachigen Schweiz.

Wocheninternat und Tageshort ermöglichen den Besuch der Schule für Schwerhörige und erweitern das pädagogische Angebot.

Im Kanton Aargau und angrenzenden Gebieten berät und begleitet **der Audiopädagogische Dienst** hörbehinderte Kleinkinder im Spracherwerb und in der Gesamtentwicklung. Ebenso wirkt er beratend und begleitend bei der sozialen und schulischen Integration hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule und in der Sonderschule.

Für die audiologische Abklärung, die medizinische Betreuung und die Versorgung mit technischen Hilfsmitteln steht **der Pädaudiologische Dienst** zur Verfügung.

Der Stützpunkt Gymnasium / Fachmittelschule unterstützt schwerhörige Schülerinnen und Schüler, welche die Kantonsschulen in Aarau besuchen.

In Problem- und Krisensituationen bietet **der Psychologische Dienst** Unterstützung und Beratung an.

Grundhaltung

Wir gehen davon aus, dass Menschen lernen und sich entwickeln.

Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen auf ein selbst bestimmtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Wir nehmen sie in ihrer Einzigartigkeit ernst und fördern sie ganzheitlich.

Wir stärken die Kompetenzen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und unterstützen sie in ihrer Identitätsentwicklung.

Wir fördern die Kommunikationsfähigkeit, insbesondere die Lautsprachkompetenz.

Landenhofkultur

Engagierte und kompetente Mitarbeitende - hörende und schwerhörige - sind die wichtigste Ressource. Sie werden in ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer fachlichen Aus- und Weiterbildung unterstützt und gefördert. Die Mitarbeitenden sind ihrem Auftrag entsprechend qualifiziert und für den Umgang mit Hörbehinderung ausgebildet.

Die Landenhofkultur ist durch gegenseitige Wertschätzung, offene Kommunikation und die interdisziplinäre Zusammenarbeit geprägt.

Ein partizipativer Führungsstil fördert kompetentes und verantwortungsbewusstes Handeln.

Die Institution entwickelt und sichert mit den Mitarbeitenden die Qualität der Arbeit systematisch.

Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit Zeit, Kräften, Geld und Umwelt.

Beziehungsfelder

Für die Entwicklung und Förderung des Kindes beziehen wir die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern mit ein.

Der Landenhof pflegt die Zusammenarbeit mit dem Aargauischen Departement Bildung, Kultur und Sport sowie weiteren verantwortlichen Stellen im sonderpädagogischen Bereich.

Zu unseren Dialog- und Arbeitspartnern gehören öffentliche Schulen, Sonderschulen, Ausbildungsstätten, Fachdienste, Kliniken, Verbände.

Wir sensibilisieren die Öffentlichkeit für die Anliegen der hörbehinderten Menschen.

Entwicklung

Der Landenhof versteht sich als lernende und sich entwickelnde Institution. Im Bereich Hören und Kommunikation nimmt er neue Erkenntnisse aus Pädagogik, Technik und Medizin auf und erfüllt seine Aufgabe kompetent.

Vom Stiftungsrat genehmigt und in Kraft gesetzt am 10. Dezember 2007